

**Jahresmedienkonferenz 2011**

Montag, 10. Januar 2011

Es gilt das gesprochene Wort

## Globales Umfeld – Herausforderungen mit Offenheit meistern

Gerold Bührer, Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

### **Globales Umfeld – Verschuldungskrise verunsichert**

Die politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sind bei weitem noch nicht ausgestanden. Die protektionistischen Tendenzen dürften leider anhalten und Fortschritte in der multilateralen Handelsliberalisierung weiterhin erschweren. Die Interventionismus- und Verschuldungsspirale dreht sich gefährlich weiter. Nachhaltige, an die Wurzel gehende Konsolidierungsmassnahmen in den massiv verschuldeten westlichen Ländern sind, von einigen Ausnahmen abgesehen, noch nicht in genügendem Mass zu erkennen. Eine weitere Verunsicherung geht von der massiven geldpolitischen Lockerung – so insbesondere von der zweiten Auflage des „quantitative easing“ in den USA – aus.

Die bisher eingeleiteten Schritte der EU und des IMF mit dem Rettungsschirm von 750 Milliarden Euro und einem anvisierten dauerhaften Krisenmechanismus zur Stützung angeschlagener Staaten und zur Stabilisierung des Euro können das grundlegende Problem nicht befriedigend lösen. Sofern die massiv gewachsenen Disparitäten in der Wettbewerbsfähigkeit nicht verringert bzw. politisch nicht eine institutionelle Lösung zur Durchsetzung einer überzeugenden Haushaltssanierung realisiert werden kann, bleibt die Überlebensfähigkeit des Euro in der heutigen Form nach wie vor infrage gestellt. Der Übergang zu einer kostspieligen Transferunion oder – wie oft gefordert – zu einer bundesstaatlichen Fiskalunion dürfte nicht zu einer nachhaltigen Lösung führen. Damit würde langfristig die Konkurrenzfähigkeit der Geberländer und Europas insgesamt im internationalen Wettbewerb höchstens geschwächt. Zudem würde ein solches Konzept innenpolitisch auf zunehmende Akzeptanzprobleme stossen.

Aus schweizerischer Sicht besteht ein immenses Interesse an einer vertrauensbildenden Lösung dieser schwerwiegenden Problematik. Eine währungspolitische Beruhigung ist angesichts des ohnehin schon belastenden Restrukturierungsdrucks in Westeuropa umso wichtiger, als ansonsten die Schwächung der schweizerischen Exporte ein gefährliches Ausmass annehmen dürfte.

### **Herausforderungen Schweiz – erhöhter politischer Druck, Frankenaufwertung**

Mit Blick auf die politischen und weltwirtschaftlichen Veränderungen sieht sich die Schweiz zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit folgenden zentralen Herausforderungen gegenüber:

- 1 Der steigende politische Druck auf den „Musterknaben“ Schweiz wird anhalten.
- 2 Die Verschuldungskrise in der westlichen Hemisphäre belastet zunehmend die politische und soziale Stabilität.
- 3 Die starken Ausschläge an den Devisenmärkten und der latente Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken dürften anhalten.
- 4 Von den kreditpolitischen Restriktionen zur Inflationsbekämpfung in China und den Strukturproblemen in den USA und in Europa gehen wachstumsverlangsamende Effekte aus.
- 5 Als Folge der überexpansiven Geldpolitik steigt die Gefahr von Blasenbildungen auf den Vermögens- und Devisenmärkten mit dem Risiko von Kapitalverkehrskontrollen.

### **Zentrale wirtschaftspolitische Anliegen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz**

Der Erfolg der Schweiz der letzten Jahre beruht auf den Leitplanken Wettbewerb, Marktzutritt nach aussen und Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt verbunden mit einer gut funktionierenden Sozialpartnerschaft und stark dezentral ausgerichteten Verantwortung in der Finanzpolitik. Auch in der Schweiz hat sich allerdings die Tendenz in Richtung Interventionismus und Überregulierung ausgeweitet. Die Wirtschaftspolitik muss sich aber angesichts der gewachsenen Herausforderungen konsequent an den langfristigen Wachstumstreibern orientieren. Dabei sind auch in unserem Land die Bestrebungen für mehr Marktöffnung und Wettbewerb (Buchpreisbindung, Agrarmarkt, Postmarkt) entschlossen zu intensivieren. Abwehrreflexe, Abschottungen und kurzfristige Stimulierungsprogramme mit höheren Schulden und Abgaben sind keine erfolgversprechenden Rezepte. Gerade mit Blick auf den gestiegenen Frankenkurs sind Abgaben- und Kostendisziplin sowie eine hohe Innovationskraft entscheidender denn je. Für *economiesuisse* stehen insbesondere die folgenden sieben wachstumspolitischen Themen im Zentrum:

#### **1 Aussenwirtschaftspolitik**

Im Vordergrund stehen nach wie vor die Weiterführung und der gezielte Ausbau der bilateralen Beziehungen mit der EU im gegenseitigen Interesse sowie der Abschluss von weiteren Freihandelsabkommen mit nicht-europäischen Ländern. Bei institutionellen Anpassungen im Rahmen des Bilateralismus und im Steuerdialog mit der EU ist der Souveränität und der direktdemokratischen Ordnung Rechnung zu tragen. Zeitweiligem Druck zum Trotz gibt es keine Alternative zum bilateralen Weg.

#### **2 Finanz- und Steuerpolitik**

Ausgabenpolitisch bleibt die Einhaltung der Schuldenbremse und die Einführung dieses bewährten Instrumentariums bei den Sozialversicherungen prioritär. Im Rahmen autonomer Massnahmen ist die steuerliche Attraktivität der Unternehmen zu stärken. Dabei sind auch die ungerechtfertigten Angriffsflächen seitens der EU zu vermindern. Die anvisierten Abkommen über eine Abgeltungssteuer sind zur Wahrung des Schutzes der Privatsphäre voranzutreiben. In Anbetracht unserer Interessen im Rahmen des Währungsfonds (IMF) ist die Erhöhung der Kreditlinie nicht weiter zu blockieren.

#### **3 Infrastruktur, Energie**

Die im internationalen Vergleich erfolgreiche Energie- und Klimapolitik mit einer hohen Autonomie in der Stromversorgung ist gezielt weiter zu verfolgen. In Anbetracht des sich abzeichnenden Nachfrageüberhangs in Westeuropa ist ein hoher Autonomiegrad mittels weiterer Spar- und Effizienzverbesserung, des Ausbaus alternativer Energien und der Sicherung des Ersatzes der auslaufenden Kernkraftwerke im Interesse der Versorgungssicherheit unabdingbar. Bezüglich der Marktöffnung besteht vor allem für die Post und die SBB (Trassenreform, Netzzugang) im Interesse

von Konsumenten und Wirtschaft nach wie vor ein Nachholbedarf. In einem zweiten Anlauf ist der vollumfängliche Wettbewerb auch bei der Briefpost (über 70% unter 50g) zu realisieren.

#### **4 Innovation**

Die Förderung der Naturwissenschaften ist auf allen Stufen voranzutreiben. Mit ausreichenden Mitteln (Vermeidung eines Crowding-out) und Reformen für mehr Wettbewerb und Autonomie der Hochschulen (Selektivität bei der Zulassung zum Master-Studiengang) ist die Spitzenstellung der Schweiz auch zukünftig zu gewährleisten. Die Rekrutierung von Spitzenkräften aus Drittstaaten ausserhalb der EU/EFTA insbesondere im Bereich der Forschung ist zu erleichtern. Der Handlungsspielraum der KTI (Kommission für Technologie und Innovation) ist im Interesse einer unternehmerischen, flexiblen Führung auszuweiten.

#### **5 Finanzmarktregulierung**

Mit dem von der bundesrätlichen Expertenkommission einstimmig verabschiedeten Paket zur Vermeidung der „too big to fail“-Problematik nimmt die Schweiz eine Pionierrolle ein. *economiesuisse* wird sich dafür einsetzen, dass die Vorlage in dieser Form auch parlamentarisch reüssieren wird. Bei der Finanzmarktregulierung ist vor allem im Bereich der nicht-systemischen Risiken eine übermässige, die Wettbewerbskraft schwächende Regulierung zu vermeiden. Das beabsichtigte makroprudentielle Instrumentarium der Nationalbank sollte grundsätzlich nur subsidiär zum Einsatz gelangen. Konflikte mit der Zielsetzung der Unabhängigkeit der Nationalbank und dem Aufgabenbereich der FINMA sind zu vermeiden. Aus ordnungspolitischen Gründen ist der geldpolitische Schwerpunkt auf dem konventionellen Instrumentarium zu belassen.

Die nachfolgenden zwei Themen

#### **6 Aktienrecht**

#### **7 Green economy**

werden in den anschliessenden Referaten ausführlich behandelt.

#### **Aktienrechtliche Auseinandersetzung – keine Vermischung mit neuen Steuern**

Bei den aktienrechtlichen Auseinandersetzungen um die Entlohnung von Managern geht es nebst der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz auch um die gesellschaftliche Dimension der Akzeptanz unserer bewährten marktwirtschaftlichen Ordnung. Auch für uns ist klar, dass sich die Wirtschaft diesem Aspekt nicht entziehen kann. Diskussionen um die Initiative „gegen die Abzockerei“ von Thomas Minder haben dieses Bewusstsein weiter verstärkt. *economiesuisse* bietet denn auch Hand zu zielorientierten, praktikablen Lösungen im Aktienrecht. Es ist aber klar, dass diese Lösungen nur dann im Interesse der Wirtschaft und der Arbeitsplätze sind, wenn die unternehmerische Freiheit und die Flexibilität so weit wie möglich Bestand haben. Die Aktionäre dürfen nicht in ihren Gestaltungsmöglichkeiten durch zwingende Bestimmungen übermässig eingeschränkt werden. Sie sollen dort, wo ein klares Bedürfnis besteht, im Rahmen der Generalversammlung die Möglichkeit zur Abstimmung haben. Damit kann die Schweiz ihre starke Position für internationale Unternehmen bewahren. Die Überregulierung hat sich vielerorts negativ auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die allgemeine Wohlfahrt ausgewirkt.

Für Wachstum und Wohlstand der Schweiz sind die börsenkotierten Gesellschaften wichtig: Sie beschäftigen direkt und indirekt über 600'000 Personen in der Schweiz. Zudem kommen sie für über 40 Prozent der schweizerischen Unternehmenssteuern auf. Es darf daher nicht sein, dass in der laufenden Aktienrechtsrevision über legitime Corporate-Governance-Anliegen, wie die verstärkte Mitwirkung der Aktionäre, die grossen gegen die kleinen Gesellschaften ausgespielt werden.

Das schweizerische Aktienrecht mit seiner organisatorischen Flexibilität hat dazu geführt, dass überproportional viele internationale Konzerne ihren Sitz heute in der Schweiz haben. Davon profitiert die ganze schweizerische Volkswirtschaft. Ein liberales Aktienrecht ist deshalb im Interesse des schweizerischen Wirtschaftsstandorts und der Arbeitsplätze.

Es ist nicht wegzudiskutieren, dass es auch in der Schweiz bei den Vergütungen zu einzelnen Exzessen gekommen ist. Der Handlungsbedarf ist daher unbestritten. Negative Einzelbeispiele dürfen aber nicht dazu führen, dass über die vermehrte Mitwirkung und Transparenz hinaus ein erfolgreiches aktienrechtliches Konzept durch zu starre Vorschriften, angereichert mit einer sachfremden Besteuerung, aufs Spiel gesetzt wird.

Eine Vermischung von Corporate Governance und steuerlichen Instrumenten, wie sie der Bundesrat und der Ständerat mit ihrem „Kombinations-Modell“ vorschlagen, ist daher abzulehnen. Dazu kommt, dass diese äusserst komplexe Steuermaterie nicht, wie sonst üblich, eingehend vernehmfasst worden ist. Neben der Einführung einer neuen Steuer im Umfang von rund CHF 150 – 200 Millionen, die sämtliche schweizerischen Aktiengesellschaften – börsenkotierte und nicht börsenkotierte – bestraft, hat das „Kombinations-Modell“ die nachfolgenden steuer- und gesellschaftsrechtlichen sowie volkswirtschaftlichen Hauptnachteile:

- Verletzung der arbeitsrechtlichen Vertragsfreiheit durch eine willkürliche staatliche Höchstlohngrenze
- Verletzung verfassungsmässiger Grundsätze der Besteuerung (Allgemeinheit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit)
- Mangelnde Rechtsformneutralität (bspw. sind Genossenschaften nicht erfasst)
- Einfache Umgehungsmöglichkeiten durch Verschiebungen ins Ausland
- Umgehung durch Dividendenausschüttungen mit negativen Auswirkungen auf die Sozialabgaben.

Die vom Ständerat verabschiedete Vorlage schießt weit über den internationalen Rahmen hinaus, erfüllt das Kriterium der Praxistauglichkeit in wichtigen Punkten nicht und verunmöglicht zudem einen bürgerlichen Schulterchluss. Besonders störend sind die komplizierten zwingenden Abstimmungen bei der Vorlage über die hohen Vergütungen, die neuen Strafbestimmungen sowie der Einbezug der Generalversammlung in Detailfragen. Für ein aktienrechtliches Problem muss eine Lösung im Aktienrecht gefunden werden. Aus diesem Grund sind wir auch der Auffassung, dass im Nationalrat die Aktienrechtsvorlage getrennt von der Fiskalabgabe behandelt werden soll.

Wir wollen auch zukünftig im nationalen Gesamtinteresse für Unternehmen attraktive Bedingungen auch im Gesellschaftsrecht sicherstellen. economiesuisse setzt sich weiterhin dafür ein, dass unser Aktienrecht gezielt verbessert wird. Wir sagen ja zur erhöhten Transparenz und zur angemessenen Mitwirkung der Aktionäre. So soll neu die Generalversammlung ausschliesslich über Vergütungen des Verwaltungsrats und optional über diejenigen der Geschäftsleitung entscheiden. Die Transparenz im Aktienrecht wurde bereits stark erhöht. In diesem Sinn wird sich economiesuisse weiter für eine überzeugende Revision einsetzen, die den legitimen Ansprüchen der Aktionäre als auch der notwendigen Flexibilität der Unternehmen und dem Interesse des Wirtschaftsstandorts Schweiz Rechnung trägt. Weder die Initiative „gegen die Abzockerei“ noch ein schlechter Gegenvorschlag können daher unsere Unterstützung finden.